

20.12.2011

## Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

zum Gesetzentwurf Drucksache 15/2209 „Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach“

### **Islamischer Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen: Jetzt den Anfang machen!**

In den letzten Jahrzehnten hat sich die religiöse Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland und Nordrhein-Westfalen verändert. Einer der Gründe dafür ist die Zuwanderung von Musliminnen und Muslimen. Allein 1,3 – 1,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens sind heute muslimischen Glaubens, womit der Islam ein Teil unseres Landes geworden ist.

Die dadurch notwendig gewordenen strukturellen und rechtlichen Anpassungsprozesse stehen allerdings erst am Anfang. Es gibt nur wenige repräsentative Moscheen, es fehlt an muslimischen Friedhöfen oder Grabfeldern, die Entstehung eines korporativen Verhältnisses zwischen Staat und muslimischen Organisationen, Verbänden oder Vereinen befindet sich noch mitten in der Entwicklung.

So konnte bisher z.B. ein Religionsunterricht für die mehr als 320.000 Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens in Nordrhein-Westfalen nicht als ordentliches Lehrfach im Sinne des Grundgesetzes, der Landesverfassung und des Schulgesetzes (Artikel 7 GG, Artikel 14 LV, § 31 SchulG) allgemein eingeführt werden, weil dem staatskirchenrechtliche Fragestellungen im Wege standen. Dabei belegt die Studie „Muslimisches Leben in NRW“ jedoch, dass 83% der muslimischen Eltern Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach für ihre Kinder ausdrücklich wünschen.

Datum des Originals: 20.12.2011/Ausgegeben: 20.12.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Als befristete Übergangslösung ist der neue § 132 a Schulgesetz eine gesetzliche Regelung, auf Grund derer das Ministerium für Schule und Weiterbildung einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht allgemein einführen kann, ohne dass sämtliche im Grundgesetz und in der Landesverfassung geregelten Voraussetzungen als vollständig erfüllt angesehen werden. Der Landtag betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, in der nächsten Zukunft noch bestehende religionsverfassungsrechtliche Fragestellungen bezgl. der Verfasstheit der muslimischen Organisationen zu klären. Dies ist auch für eine Gleichbehandlung in anderen Bereichen der Religionsausübung wie z.B. dem Bestattungswesen von großer Bedeutung. Der Landtag begrüßt daher ausdrücklich die in der gemeinsamen Erklärung des Schulministeriums und des Koordinierungsrats der Muslime vom 22. Februar 2011 beschriebene Absicht, eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, des Landtages und der organisierten Muslime zur Klärung der Statusfragen einzurichten.

Der Landtag hat bereits in der fraktionsübergreifenden Integrationsoffensive des Jahres 2001 (Drucksache 13/1345) festgestellt, „die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen unterschiedlicher Kulturen an unserer Gesellschaft erfordert auch die Gleichbehandlung unterschiedlicher Religionen“. Die Landesregierung wurde damals aufgefordert, einen flächendeckenden islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache von hier ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern nach staatlichen Lehrplänen und im Rahmen der staatlichen Schulaufsicht einzuführen. Diese Aussagen gelten heute gleichermaßen.

Mit dem einstimmigen Beschluss „Der Islam ist ein Teil Deutschlands und Nordrhein-Westfalens“ vom 31. März 2011 (Landtagsdrucksache 15/1652) hat der Landtag darüber hinaus verdeutlicht, dass unverzichtbarer Bestandteil der Einführung islamischen Religionsunterrichts die Achtung und die Anerkennung der im Grundgesetz und in der Landesverfassung genannten Prinzipien und Werte ist.

Der Landtag begrüßt, dass durch die Empfehlungen der Deutschen Islamkonferenz, durch die Vorarbeiten der aktuellen und früherer Landesregierungen sowie durch die nahezu einvernehmliche Unterstützung der Staatskirchenrechtler bei der Anhörung zum Gesetzestext im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens die Voraussetzungen für die Einführung islamischen Religionsunterrichts zum Schuljahr 2012/2013 geschaffen worden sind. Dabei ist sowohl die konstruktive Rolle des Koordinierungsrats der Muslime, als auch die inhaltliche Unterstützung durch die christlichen Kirchen und anderer zivilgesellschaftlicher Akteure hervorzuheben.

Von der bis zum 31. Juli 2019 befristeten Übergangsregelung für den islamischen Religionsunterricht nach dem neuen § 132 a Schulgesetz bleiben die bestehenden Regelungen über die Einführung und Durchführung von Religionsunterricht unberührt. Danach gehört der Religionsunterricht zu den gemeinsamen Angelegenheiten von Staat und Religionsgemeinschaften. Dies bedeutet nach dem Verständnis des Landtags, dass beide Seiten unmittelbar zusammenarbeiten. Abgewichen werden kann davon nur durch eine Übergangslösung – wie in diesem Fall - durch die Einrichtung eines Beirats. Beim islamischen Religionsunterricht wirkt der Beirat mit dem Land im Einvernehmen zusammen. Das bezieht sich auch auf die Berufung und die Zusammensetzung der Mitglieder des Beirates, in dem sich Vielfalt und Pluralität wiederfinden soll. Das Beiratsmodell hat keine Vorbildwirkung für Änderungen der bestehenden Kooperationsregeln zwischen den Kirchen und dem Staat.

Die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen ist ein sichtbares Zeichen der Gleichberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger in religiösen Belangen. Wichtig ist dabei insbesondere die Wahrnehmung durch die Eltern und Kinder, wonach der Staat für jede Schülerin und jeden Schüler ein religionsunterrichtliches Angebot unabhängig von der Religionszugehörigkeit grundsätzlich vorhält. Zugleich handelt es sich um einen

wichtigen Baustein einer gelebten Anerkennungskultur, die Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration ist. Die Landesregierung wird gebeten für eine baldmögliche Umsetzung des Gesetzes zu sorgen.

Karl Laumann  
Armin Laschet  
Prof. Dr. Thomas Sternberg  
Michael Ezzo Solf  
Klaus Kaiser

und Fraktion

Norbert Römer  
Marc Herter  
Renate Hendricks  
Sören Link  
Bernhard von Grünberg

und Fraktion

Reiner Priggen  
Sigrid Beer  
Arif Ünal

und Fraktion